

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1578/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 28.05.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Lutz Hiestermann vom 28.05.2013 - Aktueller Kenntnisstand der Stadt Gießen zur Entwicklung des Poppe-Areals und Verfahrensstand Bebauungsplan GI 04/26 -

Anfrage:

„Hintergrund: Mit Schreiben vom 28.04.2013 haben wir der Bürgermeisterin verschiedene Fragen zum Sachstand der Entwicklung des Poppegeländes gestellt, heute erhielten wir die Antwort, dass alle Fragen erst am 26.06.2013 bei einem nicht näher beschriebenen Termin beantwortet würden. Im Hinblick auf den Sitzungskalender (20.06. Stadtverordnetensitzung, 27.08.2013 nächste Sitzung des Bauausschusses) und die Dringlichkeit (Bauherren haben Grundstücke gekauft und z.T. schon Bauanträge gestellt, der Investor „REVIKON“ bereitet dem Hörensagen nach bereits den Abriss aller Produktionsgebäude vor, Vermessungsarbeiten im denkmalgeschützten Park wurden durchgeführt, etc.) **bitten wir daher dringend vorab um Beantwortung unserer wichtigsten Fragen:**

1. Liegt mittlerweile die Stellungnahme der oberen Denkmalbehörde zur Entwicklung bzw. Erhaltung des Geländes und der Poppe-Keller vor?
Hintergrund: Die Anfrage der Stv. Küster vom 08.02.2012 (sic !) ob bzw. wann die Fraktionen diese Stellungnahme zur Kenntnis erhalten, beantwortete die Bürgermeisterin am 23.02.2012 mit ‚Fehlanzeige‘. (siehe hier:1)
2. Wie weit ist die Entwicklung des Bebauungsplans GI 04/26 Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße vorangeschritten?

- 2.1. In welchem Stadium der Bürgerbeteiligung befindet sich die Planung?
- 2.2. Welche vorhabenbezogenen Vorgaben des Investors sollen im B-Plan berücksichtigt werden?
- 2.3. Ist es weiterhin sinnvoll, keine Veränderungssperre im B-Plangebiet zu erwirken?
3. Wie wird die vorgesehene Grundstücksteilung (Auskunft des Vermessungsbüros) des denkmalgeschützten Parks seitens der Stadt und der zuständigen Denkmalbehörde(n) bewertet?

Hintergrund: Nach unseren Informationen soll das denkmalgeschützte Grundstück des Poppe-Parks, das im Februar dieses Jahres vermessen wurde, auf Höhe der Häuser Ebelstraße 31/35 geteilt werden. Dies widerspricht unseres Erachtens einer Antwort des Stadtplanungsamtes aus dem Juni 2010 auf eine Anfrage von Anwohnern, gemäß derer das Grundstück aufgrund seines denkmalgeschützten Status' nicht geteilt werden dürfe.

- 3.1. Wurde die denkmalgeschützte Fläche als Folge dieser Teilung reduziert?
- 3.2. Resultieren aus der Teilung naturschutzfachliche Änderungen?
- 3.3. Welche Folgen hat dies für den Bebauungsplanentwurf?"